

Name(n) (Bauwerber) .....

Wohnadresse .....

Telefonnummer ..... e-mail .....

An die  
Marktgemeinde Mauerbach  
Hauptstraße 246  
3001 Mauerbach

## FERTIGSTELLUNGSANZEIGE

Gemäß § 30 (1) der NÖ Bauordnung 2014, LGBl. 1/2015 i.d.g.F. zeige(n) ich (wir) hiermit der Baubehörde an, dass ich (wir) am ..... das mit Bescheid vom .....,  
Zahl ..... bewilligte Vorhaben  
(.....), in 3001 Mauerbach,  
..... vollendet habe(n).

Anlagen:

1. bei einem Neu- oder Zubau eines Gebäudes (ausgenommen Aufstockung und Dachausbau) ein Lageplan mit der Bescheinigung des Bauführers oder der Eintragung der Vermessungsergebnisse über die lagerichtige Ausführung des Bauvorhabens,
2. bei anzeigepflichtigen Abweichungen (§ 15) ein Bestandsplan (zweifach),
3. eine **Bescheinigung des Bauführers** (§ 25 Abs. 2) oder im Falle der unterlassenen Bekanntgabe des Bauführers eine Bescheinigung eines zur Überwachung befugten Fachmannes, der die Ausführung des Bauwerks überwacht hat, über die bewilligungsgemäße Ausführung (auch Eigenleistung) des Bauwerks,
4. die in der Baubewilligung vorgeschriebenen Befunde und Bescheinigungen,
5. der Nachweis über die Herstellung des Bezugsniveaus (§ 12a).

Können keine oder keine ausreichenden Unterlagen nach Abs. 2, insbesondere keine Bescheinigung nach Abs. 2 Z 3, vorgelegt werden, hat der Bauherr eine Überprüfung des Bauwerks auf seine bewilligungsgemäße Ausführung von einem hierzu Befugten (§ 25 Abs. 1) durchführen zu lassen und die erforderlichen Unterlagen vorzulegen.

Ist die Fertigstellungsanzeige nicht vollständig, gilt sie als nicht erstattet.

Ist ein angezeigtes Vorhaben (§ 15) fertiggestellt, hat der Bauherr dies der Baubehörde anzuzeigen, wobei Abs. 2 und 3 nicht anzuwenden sind. Dies gilt nicht für nach der NÖ Bauordnung 1996, LGBl. 8200, angezeigte Vorhaben.

....., am .....  
Unterschrift(en) der Bauwerber

**\*) BESCHEINIGUNG DES BAUFÜHRERS**  
(§ 25 NÖ Bauordnung 2014, LGBl. 1/2015 i.d.g.F)

oder, im Falle der unterlassenen Bekanntgabe des Bauführers eine Bescheinigung eines zur Überwachung befugten Fachmannes, der die Ausführung des Bauwerks überwacht hat, über die bewilligungsgemäße Ausführung (auch Eigenleistung) des Bauwerks.

Die Ausführung des o.g. Bauvorhabens erfolgte bewilligungsgemäß entsprechend dem Bescheid vom ....., Zahl. ....

....., am .....  
Firmenmäßige Fertigung